



Sonderprogramm „Almwirtschaften und Berggasthöfe“

Ausgangslage

Oftmals bieten die Almwirtschaften und Berggasthöfe – insbesondere im sanitären Bereich – nicht mehr den Standard und Komfort, den der heutige Bergtourist wünscht bzw. erwartet.

Aufgabe

Mit dem zeitlich befristeten Sonderprogramm sollen im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung Almwirtschaften und Berggasthöfe bei der Umsetzung notwendiger Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen unterstützt werden.

Beihilferechtliche Fördergrundlage

- Bayerische Regionale Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF)

Anspruchsberechtigt

Gewerbliche Unternehmen, die den sog. „Primäreffekt“ erzielen (überregionaler Absatz ihrer Dienstleistungen) und neue Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende Arbeitsplätze dauerhaft sichern.

Hinweis:

Im Rahmen der Regionalförderung dürfen beihilferechtlich ausschließlich nur Vorhaben gewerblicher Unternehmen im Sinne des § 2 Gewerbesteuergesetz gefördert werden. Insofern ist eine Förderung von Almwirtschaften und Berggasthöfen, die von Vereinen, Landwirten oder privat betrieben werden, ausgeschlossen.

Fördersätze

- bis zu 20 % für kleine Unternehmen
- bis zu 10 % für mittlere Unternehmen

Im Rahmen des Sonderprogramms sollen die beihilferechtlich möglichen Fördersätze bestmöglich ausgeschöpft werden.

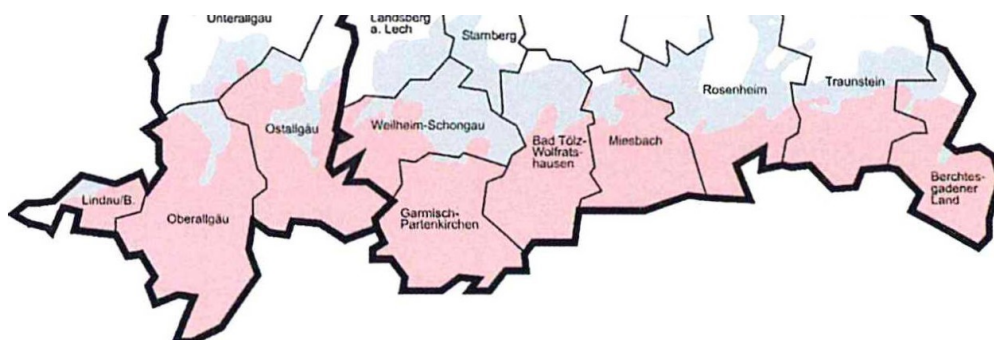
Fördergebiet

Die Förderung ist beschränkt auf Alm- bzw. Alpwirtschaften und Berggasthöfe in den bayerischen Berggebieten entlang der Alpenkette im Sinne des Artikels 18 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft - Stand 01.01.2017 - (siehe unteren Kartenausschnitt – rötlich eingefärbte Gebietskulisse).

Mindestinvestitionssumme

Die Mindestinvestitionsgrenze im Rahmen dieses Sonderprogramms beträgt **30.000 Euro**.

Förderkulisse der bayerischen Berggebiete



Das Sonderprogramm wird im Rahmen der „Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum“ aufgelegt; die Fördermittel werden aus der sog. „Fraktionsreserve“ der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag bereitgestellt.